



DIE AUSWIRKUNGEN DES BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZES AUF UNSERE DIGITALE WELT

Das Thema digitale Barrierefreiheit ist nicht neu, erhält aber durch das aktuelle Barrierefreiheitsstärkungsgesetz wieder verstärkt Aufmerksamkeit, weil dadurch demnächst viele Teile der Privatwirtschaft, aber auch sozialer Dienstleistungen betroffen sein könnten. Was das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz konkret für die Soziale Arbeit bedeuten kann, erfahren Sie hier nachfolgend.

= DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Digitale Barrierefreiheit beschreibt unter anderem die Gestaltung von beispielsweise digitalen Apps, Webseiten und anderen digitalen Informationen (etwa in Form von PDF-Dateien) in einer Art und Weise, in der sie allen Menschen gleichberechtigt und wirksam zur Verfügung stehen können. Damit sollen also auch Menschen mit Einschränkungen vollen Zugang zu unserer digitalen Umwelt erhalten und so an unserer Gesellschaft teilhaben können. Im Detail betrifft das zum Beispiel inhaltsrelevante Bilder auf Webseiten, für die Alternativtexte angeboten werden. Dadurch

haben Menschen mit Sichteinschränkung über sogenannte Screenreader eine Möglichkeit, die Abbildung in Form einer Beschreibung auch zu erfassen, indem sie diese von der Software vorgelesen bekommen. Schaltflächen, Buttons oder besonders gekennzeichnete Textstellen sollten außerdem gegenüber dem übrigen Text und Hintergrund einen hohen Kontrast aufweisen, damit sie mit ihrer besonderen Funktion besser wahrgenommen werden. Darüber hinaus gibt es viele weitere Anforderungen, die in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0, siehe Infokasten) formuliert sind.

= WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ (BFSG)?

Formell beschreibt das Gesetz die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für online verfügbare Produkt- und Dienstleistungsangebote. Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz werden im Bereich eCommerce so einheitliche Standards geschaffen, die nach aktuellem Stand ab dem 28. Juni 2025 gelten. Es gibt jedoch Ausnahmen für Kleinstunternehmen oder Organisationen, bei denen weniger als zehn Mitarbeitende beschäftigt sind und deren Bilanzsumme oder Jahresumsatz nicht größer als zwei Millionen Euro ist. Aktuell bleibt noch offen, ob die strengen Regelungen der oben genannten BITV oder die etwas weichen Vorschriften der internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) gelten werden.

= WARUM KÖNNTE DAS FÜR MICH RELEVANT SEIN?

Auch soziale Dienstleistungen oder Gesundheitsprodukte, die online gekauft oder gebucht werden können, fallen unter die neuen Regelungen und müssten daher ebenfalls bis zum 28. Juni 2025 barrierefrei sein. Im Fokus steht dabei besonders das digitale Buchungs-/Kaufsystem gegenüber dem Produkt oder der Dienstleistung selbst.

= WAS KANN ICH TUN?

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die eigenen online buchbaren Angebote (einen Link zu einem ersten Schnelltest finden Sie im Infokasten).
2. Lassen Sie Ihre eigene Buchungsplattform/Webseite ggf. hinsichtlich Barrierefreiheit prüfen oder sprechen Sie Ihre Systemdienstleister zum Thema digitale Barrierefreiheit an.
3. Beauftragen Sie ggf. Maßnahmen zur Anpassung der digitalen Barrierefreiheit.

= FAZIT

Es lohnt sich, bereits jetzt aktiv zu werden und die ersten Schritte auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit zu gehen, unabhängig davon, ob Sie vom Barrierefreiheitsstärkungsgesetz betroffen sind oder nicht. Denn nur so können wir auch in der digitalen Welt die Teilhabe für alle Mitmenschen erreichen und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Lassen Sie uns gemeinsam auch digital möglichst barrierearm werden!



SIMON DOMBERG

Referent für Digitalisierung

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

simon.domberg@paritaetischer.de

HILFREICHE LINKS

Schnelltest zur digitalen Barrierefreiheit:

<https://www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de/unsere-arbeit/schnelltest/>

Die Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0 im Überblick:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/pruefschritte.html

Weiterführende Informationen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>